

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss

70 - 21/ 12

TOP-Nr: 3

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der Richtlinie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Jugendlichen

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Jugendlichen zum 31.12.2012.

II. Begründung:

Zweck der finanziellen Zuwendung gemäß der Richtlinie ist, die Bereitschaft von Jugendlichen zu fördern, die in den Jugendeinrichtungen ehrenamtlich für einen bestimmten Zeitraum selbst mitwirken und Verantwortung übernehmen.

Der Wartburgkreis – als Träger der öffentlichen Jugendhilfe – hat den freien Trägern auf der Grundlage des § 73 des Sozialgesetzbuches VIII für ehrenamtlich tätige Jugendliche in den Einrichtungen eine Zuwendung gemäß dieser Richtlinie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Dies wird nun ausschließlich durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung übernommen, die aus ihren Erträgen, den Zuweisungen Dritter, insbesondere des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, und aus Zustiftungen nach Maßgabe ihrer Vergabegrundsätze Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen gewährt. Ziel und Zweck der Förderung ist es, die Zuwendungsempfänger dabei zu unterstützen, in ihrem Zuständigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen.

Die Antragstellung erfolgt über das Büro Landrat des Wartburgkreises, dies ist den freien Trägern schon bekannt.

gez. i.V. Gehret
Kreisbeigeordnete